

# Absolut|private

Private-Market-Investments  
für institutionelle Investoren

Q3  
2024

**kommentar**

Fondsstandort  
Deutschland:  
Quo vadis?

**DR. JOSHUA NICLAS BERG**  
P+P Pöllath + Partners

# Fondsstandort Deutschland: Quo vadis?



DR. JOSHUA NICLAS BERG, LL.M., LL.M. Rechtsanwalt, P+P Pöllath + Partners, Frankfurt am Main

**A**llein aus staatlichen Mitteln werden die gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben Deutschlands (Klimaschutz, Digitalisierung, Infrastruktur etc.) nicht zu lösen sein. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und verschiedene Maßnahmen erlassen oder geplant, um den (PE/VC-)Fondsstandort Deutschland zu stärken und Kapital in Deutschland zu bündeln. Der ganz große Wurf bleibt allerdings aus.

Während das FoStoG vom März 2021 eine weniger bedeutende Rolle spielte, beseitigte der Gesetzgeber mit der im ZuFinG enthaltenen ab Januar 2024 geltenden Umsatzsteuerbefreiung für die Verwaltung aller AIF einen signifikanten Wettbewerbsnachteil gegenüber den führenden internationalen Fondsjurisdiktionen.

In der Praxis ist v. a. der mit der Umsatzsteuerbefreiung zusammenhängende Verlust des Vorsteuerabzugs des AIFM relevant. Zudem ist mit einer Abnahme neu aufgelegter EuVECA-Fonds im Vergleich zur Zeit nach dem FoStoG zu rechnen, da es nun nicht mehr nötig ist, einen AIF als EuVECA-Fonds zu strukturieren, um in den Genuss der Umsatzsteuerbefreiung zu kommen.

Enttäuschend ist die jüngste Überarbeitung des UStAE vom Mai 2024. Der Gesetzgeber nahm lediglich notwendige Anpassungen vor, ohne weitere Klarheit hinsichtlich des Ausmaßes der umsatzsteuerbefreiten Leistungen zu schaffen. Die im UStAE vorhandenen Kataloge umsatzsteuerpflichtiger und umsatzsteuerbefreiter Leistungen blieben unangetastet.

Weder die im Januar 2024 überarbeitete ELTIF-VO, das im März 2024 in Kraft getretene Wachstumschancengesetz, der im Juni 2024 veröffentlichte Regierungsentwurf eines Jahressteuergesetzes 2024, der im Juni 2024 vorgelegte Referentenentwurf des 2. Betriebsrentenstärkungsgesetzes noch der im August 2024 bekannt gewordene Entwurf eines Fondsmarktstärkungsgesetzes dürften für die internationale Attraktivität des deutschen (PE/VC-)Fondsmarktes relevant sein.

Potenzial hat der vom BMF im Mai 2024 veröffentlichte Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Förderung von Investitionen von Fonds in erneuerbare Energien und Infrastruktur. Dieser enthält teils erfreuliche Neuerungen, beschränkt sich aber weitgehend auf die genannten Anlageklassen.

Zudem fügt er sich in die seit Jahren bestehende fatale und bedauerliche Tendenz immer selektiverer Detailregelungen ein. Anstatt konzeptuell ein attraktiveres steuerliches Umfeld zu schaffen, wird dem übermäßigen Wunsch, Besteuerungslücken zu schließen und legale Gestaltungsmöglichkeiten zulasten Steuerpflichtiger einzuschränken, nachgegeben. Auch das im Juli 2024 veröffentlichte Maßnahmenpaket der Bundesregierung unter dem Namen „Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland“ verheißt in der Sache nur punktuelle Erleichterungen; rechtstechnisch ist wieder eine Flut

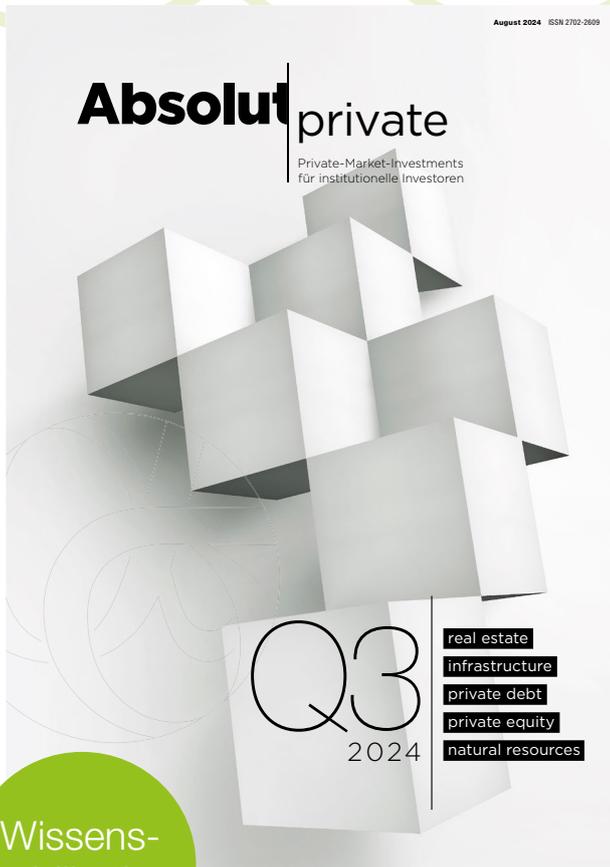
an Einzelfallregelungen zu erwarten. Der entscheidende Schritt nach vorne gelingt so nicht.

Eine klare Entscheidung zugunsten des (PE/VC-)Fondsstandortes wäre bspw. der Verzicht auf die Gewerbesteuer (einschließlich der damit einhergehenden Steuererklärungspflicht ausländischer Anleger) bei gewerblichen Fondspersonengesellschaften. Angesichts der besonderen volkswirtschaftlichen Rolle von (PE/VC-)Fonds ließe sich dies durchaus – wenn gewollt – auch politisch rechtfertigen. Der aktuelle gesetzliche Rahmen birgt viel rechtliche wie tatsächliche Unsicherheit in der steuerlichen Einordnung von Fondspersonengesellschaften als

„Der Gesetzgeber verrennt sich in Detailregelungen.“

steuerlich vermögensverwaltend oder gewerblich. Durch ein gesetzgeberisches Bekenntnis zum vermögensverwaltenden Status würde die Fondspersonengesellschaft insbesondere für ausländische Anleger vielfach attraktiver. Dies käme einer Revolution auf dem PE/VC-Markt gleich, die den Fondssponsoren neue strategische Möglichkeiten der operativen Fondsverwaltung und im Umgang mit Portfoliounternehmen eröffnete und den Fondsstandort Deutschland im internationalen Vergleich erheblich weiterbrächte.

# Absolut|private



## Kommentare

**DR. JOSHUA NICLAS BERG** | P+P Pöllath + Partners  
**CAROLIN BRANDT** | HIH Real Estate

## Fachbeiträge

### private equity

#### Alpha-Potenzial im PE-Mid-Market-Segment

AARON SACK, PATRICK WHITEHEAD | Morgan Stanley Capital Partners

### private debt

#### Corporate Direct Lending in der SAA

L. HAGEMANN, M. KREIBICH, H. TIETJEN, DR. A. PRESSE | Berenberg

#### Nachrangfinanzierung im höheren Zinsumfeld

PATRICK SOBOTTA | Natixis Investment Managers

#### Mehrwert von Private Debt Secondaries

JOAQUIN ARDIT, HEIKO WUNDERLICH | Allianz Global Investors

### infrastructure

#### Strukturelle Verknüpfung von Immobilien- und Infrastruktur

JAMES MUIR, PHOEBE SMITH | PATRIZIA Infrastructure

### private markets

#### ELTIF: regulatorische und praktische Herausforderungen

LUDGER WIBBEKE, ROBERT GUZIALOWSKI | Hansainvest

## Kompakt

#### Wirtschaftliche Entwicklung und deutscher Immobilienmarkt

FELIX EMBACHER | bulwiengesa

Wissens-  
publikation

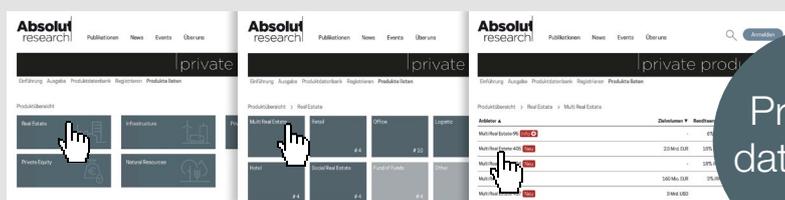


Jetzt kostenlos anfordern!

Printausgabe

## Absolut|private products

Online-Plattform für zur Zeichnung offene Private-Market-Produkte aus fünf Asset-Klassen. Das **Listing** der Produkte ist für Asset Manager und die **Nutzung** der Produktplattform für Asset Owner **kostenfrei**.



Produkt-  
datenbank



Produktplattform

Registrierung

**Absolut**  
research